Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Anschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 12.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokonto: Riesa Nr. 52.

№ 228. Freitag, 28. September 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 24 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Rumänen in Berlin.

Die Bukarester Delegation für die deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen ist nach einer kurzen Verzögerung in Berlin eingetroffen. Die Aussprache zwischen den Vertretern der Reichsregierung und den Rumänen hat bereits begonnen. Im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen läßt sich natürlich noch nicht sagen, auf welcher Grundlage die Einigung erfolgen wird und ob überhaupt eine Einigung erzielt werden wird. Immerhin bleibt festzustellen, daß sich in den Kreisen der rumänischen Delegation sehr deutlich das Bestreben bemerkbar macht, die Verhandlungen jetzt mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Es bleibt allerdings noch die Frage, ob die Rumänen die in sehr bestimmten Tone gehaltenen Forderungen Deutschlands in vollem Umfang akzeptieren werden. Da sich Rumänien zurzeit in einer gewissen Zwangslage befindet, so deutet auch das darauf hin, daß eine Einigung jetzt gefunden werden wird.

Die deutsch-rumänischen Differenzen sind gegeben durch Meinungsunterschiede über den Rechtsstandpunkt. Nichtsdestoweniger spielen für die schwebenden Fragen auch eine ganze Reihe politischer und wirtschaftlicher Momente hinein, die aber mehr den deutschen Standpunkt stützen als den rumänischen. Rumänien braucht sowohl zur Stabilisierung seiner inneren Verhältnisse als auch zur Festigung seiner außenpolitischen Lage eine größere Anleihe. Seit Jahr und Tag erbittet die rumänische Regierung diese Anleihe vom Ausland, seit Jahr und Tag wird sie verzögert. Die Gründe, die sich diesen rumänischen Anleihebestrebungen entgegenstellen, liegen in der Hauptsache in sehr großen Bedenken des Auslandes über die Rechtssicherheit solcher Anleihen für Rumänien. Es ist sehr kennzeichnend für die kühle Betrachtung des gesamten Auslands für Wirtschaftsfragen, wenn sowohl London als auch Paris in der Bewertung der rumänischen Anleiheforderung keinen Unterschied macht in der Rechtssicherheit der Siegernationen und der im Weltkrieg unterlegenen Länder. Rumänien hat bekanntlich nach der Liquidierung des Weltkrieges die sich im deutschen Besitz befindlichen Vorkriegsrenten annulliert. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Anleihe von 1913 in einer ursprünglichen Höhe von etwa 350 Millionen Goldlei. Der englische Teil der Anleihe wurde durch das Bankhaus Schröder in London begeben, für den deutschen Teil zeichnet das Bankhaus Bleichröder verantwortlich. Mit dem Eintritt Rumäniens in den Krieg wurden auch die Zinsenleistungen für Deutschland eingestellt, darüber hinaus wurde auch für die Deckung der Zinsen in Bukarest keine Vorsorge mehr getroffen. Wenn Rumänien nach dem Friedensschluß den deutschen Teil der Anleihe annullierte, so konnte dies von Deutschland insofern als eine unerhörte Verletzung der Rechtssicherheit bewertet werden, als der Versailler Vertrag wohl die Konfiskation deutschen Eigentums auf dem Gebiete ehemaliger Ententestaaten zuließ, die Sicherheit der Renten aber mit keiner einzigen Bestimmung antastete. Es ist festzustellen, daß der deutsche Rechtsstandpunkt in dieser Frage sowohl von Paris als auch von London geteilt wird. Mußte es doch die rumänische Regierung erleben, daß sowohl die französische Regierung als auch das Londoner Kabinett die Gewährung einer neuen größeren Anleihe an Rumänien von einer endgültigen Einigung Rumäniens mit Deutschland über die Vorkriegsrenten abhängig machte. Wie skeptisch im übrigen England dieses Verhalten Rumäniens bewertet, geht schon daraus hervor, daß die Londoner Börse bis auf den heutigen Tag die Notierung der rumänischen Rente vom Jahre 1913 verweigert. Wenn auch dieses Verhalten der Londoner Börse sich auf dem Wissen aufbaute, daß durch die unterschiedliche Behandlung, die Bukarest den rumänischen Vorkriegsrenten angedeihen läßt, zahlreiche Engländer und Angehörige der ehemaligen Ententestaaten mitgeschädigt wurden, so war es doch auch diktiert von der europäischen Auffassung über die Rechtssicherheit von Renten. Aus diesen Tatsachen kann man ersehen, daß Rumänien gezwungen ist, sich mit Deutschland in der Frage der Vorkriegsrente zu einigen, wenn es überhaupt auf die Gewährung der neuen Auslandsanleihe rechnen will.

Welche Forderungen stellt nun Deutschland? Es verlangt zunächst eine möglichst hohe Revalorisierung der sich im deutschen Besitz befindlichen Vorkriegsrenten, dann die Aufhebung des Sequesters gegenüber Güter vom rumänischen Staat noch nicht liquidiertem Eigentum und dann den formellen Verzicht Rumäniens, in Zukunft deutsches Privateigentum auf seinem Gebiete zu beschlagnahmen. Diese letzteren Forderungen Deutschlands ergeben sich aus der rechtlichen Lage des Dawesplanes, der die deutschen Reparationsleistungen generell regelt. Auch hier sei auf das Beispiel von Paris und London hingewiesen, die nach Aufstellung des Dawesplans selbstverständlich auf andere neben diesen Vertrag herlaufende Forderungen verzichteten. Diesen deutschen Ansprüchen hat Rumänien eine Gegenrechnung zur Seite gestellt. Es verlangt die Begleichung der Lei-Emission der deutschen Okkupationsarmeen. Diese Forderung ist aber insofern nicht begründet, als Deutschland bei Ausgabe dieser Emission als Deckung einen entsprechenden Betrag bei der Reichsbank hinterlegte. Nach Abschluß des Friedens hat Rumänien, offenbar in der Hoffnung noch mehr herauszuschlagen, über diesen Betrag nicht verfügt. So mußte dieser Betrag das Los jedes Betrages teilen, der in den deutschen Inflationszeiten einem Bankdepot gutgeschrieben war: er ist entwertet. Rumänien verlangt dann die Revalorisierung eines Golddepots noch aus Vorkriegszeiten, dann noch gewisse Zahlungen in Bezug auf die Vorleistungen auf Grund des Bukarester Friedens im Jahre 1917, dann noch einen Posten von 12 Millionen Mark für zwei größere Mehlbestellungen im Augenblick der Kriegserklärung, die Deutschland dann nicht zahlte. Von rumänischer Seite werden jetzt schon Angaben über die Grundlage der Einigung mit Deutschland gemacht. Diese Angaben sind aber nur mit Vorsicht zu behandeln.

Umfangreiche Gesetzesarbeit für den Reichstag.

Wenn eine feste Regierungsbasis es ermöglicht.

vdz. Berlin. Der Reichstag wird in seinem bevorstehenden Tagungsabschnitt die gesetzgeberische Folgerung aus dem Wahlergebnis des 20. Mai zu ziehen haben. Nach dem Stande der Vorarbeiten, über den das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger sich in den einzelnen Ministerien informiert hat, kann gesagt werden, daß **der allgemein vorherrschende Zug auf Verwaltungsvereinfachung mit möglichster Verbilligung und damit Lastenminderung der Staatsbürger gerichtet ist.** Aber in der Tat hemmt die labile parlamentarische Basis der neuen Reichsregierung fast jede praktische Arbeit. So stehen denn taktische Bedenken beherrschend im Vordergrunde und machen selbst das Schicksal der bedeutendsten Vorlagen unsicher.

Im eigentlichen politischen Ministerium, dem **Reichsinnenministerium**, ist man besonders eingehend mit der **Vorbereitung der Wahlrechtsform**, über die wir bereits berichteten, beschäftigt. Sehr zweifelhaft ist, ob das Innenministerium wieder ein Reichsschulgesetz vorlegen wird, über dem bekanntlich das letzte Kabinett Marx stürzte. Es liegt zwar hierfür ein Initiativ-Gesetz des früheren Reichsinnenministers und deutschnationalen Abgeordneten Dr. v. Keudell vor, dessen parlamentarische Erledigung aber gegebenenfalls weitgehend vertagt werden könnte. Ein ganz großes Kapitel für sich bilden die im Gange befindlichen Arbeiten zur Sammlung des Reichsrechts, jener Vorlage also, die in das gegenwärtige gesetzgeberische Chaos durch Ausschaltung der nicht mehr gültigen oder überalterten Gesetze — und es gibt deren Tausende — Ordnung bringen will.

Im **Finanzministerium** hat man zunächst den sogen. **Finanzausgleich vorzubereiten**, der die Länder mit Mitteln ausstatten soll, der aber wiederum nur ein provisorischer sein dürfte und es solange sein muß, wie nicht durch die endliche Klärung der deutschen Reparations-Gesamtverpflichtung auch Klarheit für den deutschen Reichshaushalt geschaffen wird. Praktisch bedeutsamer erscheint die Ueberlegung des Finanzministeriums, wie nach der Lohn- nun auch eine **Senkung der Einkommensteuer** und die eventuelle **Einführung des dreijährigen Ertragsdurchschnitts** als Grundlage für die Einkommenbesteuerung sich mit dem Reichssäckel vereinbaren lasse. Auch die Kapitalertragssteuer soll einer Revision unterzogen werden, und die Arbeiten zur Reform des **Spiritus-Monopolgesetzes** wollen möglichst das Handwerk der Schwarzbrennereien verhindern. Ueber allem aber stehen zweifellos die Bemühungen um das sogen. **Steuervereinheitlichungs-Gesetz**, das die zum Nachteil der Steuerzahler hervortretende Doppelbesteuerung in Reich und Ländern beseitigen, außerdem Verwaltungsersparnisse erbringen und dann ermöglichen will, daß hinfort der Steuerpflichtige seine Steuererklärung ohne wissenschaftlich geschulte Experten abzugeben in der Lage ist.

Sehr wichtige **sozialpolitische Arbeiten** wird das **Reichsarbeitsministerium** dem Reichstag vorlegen. Da ist vor allem das **Arbeitsschutzgesetz** zu erwähnen, das schon vor den Wahlen den Reichsrat passiert hatte, infolge der Reichstagsauflösung aber seinen Instanzenweg von vorn beginnen muß. Parallel damit läuft Deutschlands Anschluß an die internationale Kodifizierung dieser sozialpolitischen Reform durch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Außerdem liegt bereits jetzt dem Reichstag das neue Berufsausbildungsgesetz vor, das das Lehrlingswesen nach neuzeitlichen Gesichtspunkten regelt. Erwähnt sei von den anderen Arbeiten noch das **Streben nach einer Reform des Schlichtungswesens.**

Hier will der Arbeitsminister in einer Konferenz Mitte Oktober sich von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über die Wünsche der Interessenten unterrichten lassen. — Im **sozialen Versicherungswesen** wird dauernd gesetzgeberische Arbeit geleistet. Augenblicklich prüft man die Möglichkeit einer Rationalisierung der Verwaltung in der Versicherung, die ohne Beitragserhöhung eine Erhöhung der Leistungen bringen soll. **Die Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung vom 65. auf das 60. Lebensjahr ist jedoch in absehbarer Zeit noch nicht spruchreif, weil sie mit zu großen Kosten verbunden sein würde.**

Die **Reform des deutschen Strafrechts**, die das Hauptarbeitsgebiet des Reichsjustizministeriums darstellt, hat auch schon den letzten Reichstag beschäftigt. Das neue Parlament aber dürfte bei der Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse in wesentlichen Fragen wohl andere Beschlüsse fassen; insbesondere ist sehr fraglich geworden, ob nun noch die Todesstrafe beibehalten wird.

Last not least sei des **Reichspostministeriums** gedacht, das ja allerdings seine gesetzgeberische Arbeit ohne den Reichstag, allein durch den Verwaltungsrat der Reichspost regelt, in dem jedoch Reichstag, Reichsrat, Reichsfinanzministerium und Wirtschaftsvertreter beisammen sitzen. Dieser Verwaltung wird Ende Oktober wieder zusammentreten. Dabei soll er namentlich eine **Novelle zur Postordnung** verabschieden, wonach die Post denjenigen Firmen, die selbst ihre Pakete abholen, für diese Briefträger-Ersparnis eine Vergütung von etwa 10 Pfg. pro Paket zahlen will. Ferner wird natürlich die schon erörterte Ermäßigung der Fernsprechgebühren für Wenigsprecher eine Rolle spielen, die bekanntlich dahin geht, daß neben der Pauschalgebühr von monatlich 8 Mark in Zukunft nicht mehr mindestens 40 Gespräche à 10 Pfg., sondern nur soviele bezahlt werden sollen, wie tatsächlich gesprochen worden sind. Neu und bedeutsam ist auch, daß man bei Nachnahmesendungen nun offiziell dem Empfänger auf Verlangen vor der Einlösung die Einsichtnahme in die Karte gestatten will, damit er weiß, was er da überhaupt einlösen soll. Für das Land ist von erheblichem Interesse die geplante Ermäßigung der Garantiesumme, die für die Aufstellung von öffentlichen Fernsprechstellen gefordert wird. — Selbstverständlich ist man im Postministerium auch eifrig mit dem Ausbau der internationalen Fernsprech- und Bildfunkverbindungen beschäftigt. Aber die Erledigung dieser Dinge erfordert deshalb erheblichere Zeit, weil jeweils erst die internationale Verständigung durch den umständlichen diplomatischen Verkehr herbeigeführt werden muß.

Ohne daß also auf die etwas mehr zurücktretende gesetzgeberische Arbeit der übrigen Reichsministerien eingegangen werden Reichstagsperiode von einem recht reichhaltigen Gesetz, von denen das Ernährungsministerium z. B. an einem Reichs-Milchgesetz arbeitet, und ohne auch nur zu erwähnen, daß ja die Länder als Gesetzgeber, mindestens rein quantitativ, nicht zu unterschätzen sind, kann man wohl zusammenfassend feststellen, daß das deutsche Volk in der nun beginnenden Session betroffen werden wird, freilich nur dann, wenn durch die Stabilisierung des Reichskabinetts erst die erforderliche parlamentarische Basis für fruchtbringende Gesetzgebungsarbeit geschaffen ist.

Reichsjustizminister Koch über den neuen Staat.

H Berlin. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hielt am Donnerstag abend im Reichswirtschaftsrat aus Anlaß des Beginns seiner Winterbildungsarbeit eine ausgezeichnet besuchte Feier ab.

Als Hauptredner des Abends sprach Reichsjustizminister Koch-Weser über das Thema „Der neue Staat". Er betonte, daß der Staat trotz Bekämpfung von außen und innen sich immer mehr habe festigen können. Das sei nach außen nur möglich gewesen durch die Verständigungspolitik. Es bestehe immer noch die Frage, ob wir Ost- oder Westpolitik machen müßten. Es sei auch heute noch richtig, die Fäden nach keiner Seite abreißen zu lassen, aber man dürfe nicht den Osten gegen den Westen ausspielen, sondern man müsse Verständigung nach beiden Seiten suchen.

Die Verständigungspolitik sei unter allen Umständen richtig und müsse weitergeführt werden. Der Minister führte weiter aus, das Nationalgefühl sei in Deutschland gestiegen. Das zeige sich in unserer positiven Stellung zu den Auslandsdeutschen, die Allgemeingut geworden sei. Nicht nur die Oesterreicher, die über kurz oder lang in den Schoß der Heimat zurückkehren würden, sondern auch die fernen Deutschen fänden heute allgemeines Interesse bei uns. Die Beziehungen zu ihnen weiter zu pflegen, sei eine der großen Aufgaben des neuen Staates. Imperialistische Machtpolitik könne heute nicht mehr gemacht werden. Statt dessen gebe es heute den Handelsimperialismus. Ein fortschrittlicher Pazifismus d. h., die Durchsetzung des Rechts auf friedliche Weise sei eine vorzügliche Waffe im Verkehr mit den anderen Staaten. Die Weimarer Verfassung habe die Resolution nicht hervorgerufen, sondern sie beendet. Diese Verfassung habe sich die besten Gedanken zu eigen gemacht, die im deutschen Volke lebten. Natürlich sei sie nicht etwas Unabänderliches. Die Frage der Verantwortlichkeit der Minister vor dem Parlament sollte man nur insoweit ändern, daß die Regierung nicht mehr alles zu Kabinettsfragen machen müßte. Von der Frage des Einheitsstaates hingen alle anderen Reformen ab z. B. die Justizreform und die Verwaltungsreform. Auf kulturellem Gebiete brauchten wir eine Erleichterung der Aufstiegsmöglichkeiten. Auf keinem Gebiete sei die Entwicklung im neuen Staat so unerfreulich, wie auf dem Wirtschaftsgebiet. Die Unternehmerschaft balle sich immer stärker zusammen und zeige heute eine Bürokratie, die beinahe so stark sei, wie die des Staats. Die Kontrolle der Kartelle sei eine Hauptaufgabe des Staates. Es komme darauf an, der Arbeit neben dem Kapital die Rechte einzuräumen, die ihr zukämen und durch ein weitgehendes Reformprogramm einer revolutionären Entwicklung rechtzeitig Herr zu werden. Gegenüber einer allgemeinen Nivellierung müsse der Persönlichkeitsgedanke gestärkt werden. Aber auch das Volk müsse hineinwachsen in die Verantwortlichkeit am Staate, die Aufgabe solcher Verbände wie die des GDA. sei es, das Volk mit Staatsgeist zu erfüllen, die Aufgabe der Politiker den Staat mit Volksgeist zu erfüllen. Dann sei ihm um die Zukunft des deutschen Staates nicht bange.

SLUB
Wir führen Wissen.